

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 1 M. 50 Pf., zweimallich 1 M., einmallich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.  
Postzeitungsbefestigte 6848.

Alle Kaiser-, Postkantinen-, Postboten-, sowie die Zeitungsdrucker nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Illustriert. Sonntagsblatt“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Rudolf Moos, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltenen Corpshälfte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Übereinkunft).

„Eingesandt“ unter dem Strich 80 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Anzahl.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit humor. Beilage „Heisenblaser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Nr. 12.

Schandau, Dienstag, den 27. Januar 1903.

47. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Beschränkung hat.

2) Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Füsiliertruppen, der fahrenden Füsiliertruppe oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Kavallerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzuholen.

3) Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Melde-scheines.

Die Erteilung des Melde-scheins ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,

b) von der obrigkeitslichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Melbende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unfehlbar führt hat.

4) Den mit Melde-schein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Melde-scheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzuholen.

Hat der Kommandeur sein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5) Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmescheines.

6) Die Einstellung als freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungs-termin (im Oktober) und nur infolge statt, als Stellen verfügbare sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur freiwillige, welche auf Berufserziehung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Russelkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Melde-schein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zu Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungs-termin.

Wenn keine Stellen offen sind, oder freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Melde-scheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7) Die freiwillig vor Beginn der Militärplicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in

welchem der betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Ereignis des Dienstgrades eines Unteroffiziers bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilver-sorgungsschein bereit vor vollendetem 32. Lebensjahr und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.

8) Mannschaften der Füsiliertruppen, der fahrenden Füsiliertruppe und des Train, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Kavallerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgabos nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10) Militärflichtige, welche sich im Rüstungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegs-Ministerium.

Führ. von Haufen.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stamm-Rolle betreffend.

Die Anmeldung der in diesem Jahre militärflichtig werdenen Personen, sowie derjenigen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, hat in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

persönlich hier zu erfolgen.

Die Geburts- bez. Wohnungs- und Gestellungs-scheine sind bei der Anmeldung abzugeben.

Schandau, am 7. Januar 1903.

Der Stadtrat.

Wies, Bürgermeister.

### Richtamtlicher Teil.

Die Generaldebatte des Reichstages über den Reichshaushaltsetat ist am 23. Januar zum Abschluß gebracht worden, nachdem sie diesmal fünf Tage beansprucht hatte. Die Sitzung vom genannten Tage wurde seitens des ersten Vizepräsidenten Grafen Stolberg-Wernigerode mit der bedeutsamen Mitteilung eröffnet, daß der Präsident Graf Ballestrem ihm in einem Schreiben die Niederlegung seines Amtes angezeigt habe. Der Vizepräsident verlas diese Zeitschrift, laut welcher Graf Ballestrem erklärt, die „Kreuz-Zeitung“ habe seine Geschäftsführung einer absäßigen Artikl unterzogen, und da der betreffende Artikel wohl kaum ohne Wissen der konservativen Partei zur Veröffentlichung gelangt sein dürfte, so schließe er hieraus, daß er das Vertrauen der konservativen Partei nicht mehr in dem nötigen Maße besitze und daher zurücktrete. Sofort erwiderte der Vorsitzende der konservativen Fraktion, v. Normann, letztere habe von dem fraglichen „Kreuzzeitungs“-Artikel nicht die mindeste Kenntnis gehabt, worauf der Nationalliberale Dr. Sattler meinte, daß wohl weder dieser Zeitungsartikel noch irgend eine sonstige Verhöhnung die Veranlassung zu dem Schrift des Präsidenten bilden könne. Dagegen gab der Sozialdemokrat Singer die Erklärung ab, Graf Ballestrem habe durch seine Präsidialführung bei den letzten Vorgängen im Reichstage allerdings das Vertrauen der sozialdemokratischen Partei verloren. Nunmehr setzte das Haus die erste Sitzung des Etats fort, doch wies die Debatte im Gegenzug zur Diskussion der vorangegangenen Verhandlungstage keine bemerkenswerten Momente mehr aus. Der erste Redner zur Tagesordnung, der Konervative Dr. Oertel, polemisierte teils gegen den Abgeordneten Böbel in Hinblick auf dessen Verhöhnung wider den Kaiser, teils beschäftigte er sich mit dem Verhältnis zwischen dem Bund der Landwirte und den konservativen Parteien, mit der ungünstigen Lage der Landwirtschaft, mit der Finanzreform, mit der Venezuela-Affäre, mit dem Verhältnisse Deutschlands zu England, mit der Sozialreform usw. Hierauf ergriff der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, das Wort. Er rechtfertigte die angeklagte Vorlage über die größere Sicherung des Wahlgeheimnisses gegenüber verschiedenen Angriffen und verteidigte weiter auch die Mittelpolitik und die Agrarpolitik der Regierung. Nach dem Grafen Posadowsky ließ sich sein Kollege vom Auswärtigen Amt, Staatssekretär Freiherr v. Richthofen, über den Stand der Venezuela-Angelegenheit vernehmen. Im weiteren Verlaufe der Freitagsdebatte sprachen noch die Abgeordneten Graf Ociola (nat.-lib.), Dr. Hahn (Bd. der Landw.), Dr. Arndt (Reichsp.) und Süder (fraktionslos), dann erfolgte Schluss der Generaldebatte über den Etat und es wurden die wichtigsten Teile derselben der Budgetkommission überwiesen. In der auf den 29. Januar anberaumten nächsten Sitzung des Reichstages findet zuerst die Neuwahl des ersten Präsidenten statt. Vielleicht verlauet, Graf Ballestrem würde sich bewegen lassen, eine etwa wieder auf ihn fallende Wiederwahl doch anzunehmen. Bislang hieß es allerdings immer, sein Verhalten gegenüber dem Abgeordneten v. Böbel habe in Reichstagskreisen auch außerhalb der sozialdemokratischen und freisinnigen Reihen stark verstimmt gewirkt. Einstweilen soll Graf Ballestrem allerdings noch keine bindende Aussage wegen einer etwaigen Wiederannahme des ersten Präsidentenpostens im Reichstage ertheilt haben, obwohl er bereits von verschiedenen Parteiführern desselben, u. a. vom Abgeordneten v. Normann (konf.) und vom Abgeordneten Grafen Hompesch (zentr.) eracht worden ist, sich wiederum zum Präsidenten wählen zu lassen.

#### Politisches.

Im Berliner Residenzschloss fand am Sonnabend, im Fortgang der Winterfeierlichkeiten am Berliner Hofe, eine große Defilee-Cour des diplomatischen Corps, aller inländischen Damen und aller Herren vom Civil beim Kaiserpaare statt.

Der deutsche Kronprinz durfte von seinem erstmaligen Besuch am russischen Hofe zur Stunde wieder in Berlin eingetroffen sein, nachdem durch die leichte Entlastung, welche er sich in Petersburg zugezogen hatte, sein dortiger Aufenthalt eine Verlängerung gegenüber dem ursprünglichen Programm erfahren hatte. Der Besuch des Kronprinzen am Barenhofe ist in jeder Hinsicht auf das Bekleidigste verlaufen. Die betreffenden Berichte aus der Revue-Akademie heben namentlich die große Herzlichkeit in dem persönlichen Verkehr des Kaisers Nikolaus und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses mit dem erlauchten Guest hervor und lassen durchblicken, daß der Besuch des Kronprinzen Wilhelm in Petersburg sich wider Erwarten zu einem politischen Ereignis ausgestaltet habe.

Die liberale Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses verhandelte am Freitag in einer Fraktionsitzung über die neue Wehrvorlage (Rekrutentontingent). Letztere fand schließlich Annahme, nachdem in der Debatte des Landesverteidigungsminister Freiherr von Fejervary mehrere Erklärungen zu der Vorlage abgegeben hatte.

Der gegen den irisch-nationalistischen Abgeordneten Lynch verhandelte Hochverratsprozeß zu London hat mit der Verurteilung Lynchs zum Tode geendet. Der Londoner außerordentliche Richter hat es also in der Tat als ein tödeswürdiges Verbrechen betrachtet, daß Mr. Lynch trotz seiner Eigenschaft als britischer Untertan in den Reihen der Buren den südafrikanischen Krieg mitmachte! Vermutlich wird jedoch das jetzt aufgesprochene Todesurteil gegen Lynch auf dem Wege der zu erwartenden Revision in eine bedeutend milde Strafe, vielleicht Gefängnis, umgewandelt werden, denn seine Bestätigung und Vollstreckung wäre gleichbedeutend mit einer folgenschweren Herausforderung der irischen Nation durch England.

Der englische Minister des Innern, A. Douglas, hielt zu Dover eine Rede, in welcher er das Auftreten Chamberlains in Südafrika feierte. Dasselbe tat der Handelsminister Gerald Balfour in einer zu Leeds gehaltenen Rede, in welcher er sogar behauptete, die von Chamberlain bei seinem Besuch in Südafrika erzielten Erfolge überstiegen noch die sehr sanguinären Erwartungen, mit denen er von England ausgezogen sei. Zuletzt hob Balfour die angeblich sehr zufriedenstellende englische Handelsstatistik im Vergleich zu den entsprechenden Zahlen Deutschlands und Nordamerikas hervor.

Bedenkliche Durchstechereien sind in der Finanzverwaltung Rumäniens aufgedeckt worden. Der Baudirektor des Schuldienstes, Parisiano, und der Bureauchef dieses Amtes, Dimitresco, wurden unter der Beschuldigung verhaftet, in den Jahren 1899 bis 1901 bei den Lösegeldzahlungen der vierprozentigen rumänischen Rente Veruntreuungen begangen zu haben. Die beiden genannten Beamten sagten, wie man einer Darlegung in der „Agence Roumaine“ entnehmen kann, zu den Veruntreuungen durch zwei kleine Bulgarer Bankiers, Albahar und Behar, verleitet worden, welche für sich aus ihrer sträflichen Verbindung mit Parisiano und Dimitresco durch verschiedene Mandate mit den Rententitres bedeutenden Nutzen zogen. Als die zwei Bankiers ihre Spekulationen endlich scheitern sahen, machten sie einen Entschädigungsversuch beim jeweiligen Finanzminister, indem sie mit Veröffentlichung dieser Angelegenheit drohten und eine halbe Million Franks Schweißgeld verlangten. Als Antwort ordnete der Minister die Verhaftung der Gauner an, von denen Behar noch in Bulgarie, Albahar aber erst in Nizza, wohin er geflüchtet war, verhaftet wurde. Die „Agence Roumaine“ versichert, daß derartige Vorkommnisse sich unter dem gegenwärtigen liberalen Regime in Rumänien dank den getroffenen Maßnahmen nicht wiederholen würden.

Die neueste Aktion der deutschen Kriegsschiffe in den venezolanischen Gewässern die Beschießung des den westlichen Eingang zur Lagune oder Bucht von Maracaibo deckenden Forts San Carlos durch „Panther“, „Gazelle“ und „Falke“ — die Teilnahme des Kreuzers „Gazelle“ an der Beschießung bestätigt sich nicht — ist energisch durchgeführt worden. Das Fort San Carlos, welches das Geschützfeuer der deutschen Schiffe eine Zeit lang tapfer erwiderte, wurde in Brand geschossen und zerstört; nach privaten Meldungen hat die Besetzung des Forts